

Reglement Fachbeirat der Allianz Adipositas Schweiz

I. Einleitung

Der Vorstand kann gemäss Statuten Art. 24 einen Fachbeirat bestimmen. Die Mitglieder des Fachbeirats sowie deren vorsitzende Person werden durch den Vorstand gewählt. Die Aufgaben und Kompetenzen des Fachbeirats sind in diesem vom Vorstand erlassenen Reglement geregelt.

II. Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgabe des Fachbeirats ist den Vorstand und die Geschäftsstelle in fachlichen Fragestellungen und zu besonderen Angelegenheiten zu unterstützen.

Der Fachbeirat hat eine beratende Funktion und erarbeitet Expertisen zu ausgewählten Themen für den Vorstand.

III. Sitzungen

Der Fachbeirat trifft sich bei Bedarf. Je nach zu bearbeitendem Thema kann die Zusammensetzung der an den Sitzungen teilnehmenden Fachbeiräte variieren.

An den Sitzungen des Fachbeirats ist jeweils ein Vorstandsmitglied anwesend, um den Austausch zwischen den beiden Gremien zu gewährleisten. Je nach Thema der Fachbeirats-Sitzung wird bestimmt, welches Vorstandsmitglied Einsitz nimmt.

Fachbeiräte können vom Vorstand zu Sitzungen eingeladen werden, sind jedoch bei den Vorstandssitzungen nicht stimmberechtigt.

III. Administrative Regelungen

Der Fachbeirat wird durch die Geschäftsstelle fachlich und organisatorisch unterstützt, insbesondere wird ein Protokoll geführt, welches Grundvoraussetzung ist für die Ausrichtung von Sitzungsgeldern gemäss Entschädigungsreglement.

Die finanziellen Ressourcen der Mitglieder des Fachbeirats sind im Spesen- und Entschädigungsreglement geregelt.

Baden, 24. März 2021

Allianz Adipositas Schweiz



Doris Fischer-Taeschler
Präsidentin



Gabriela Fontana
Geschäftsführerin